



**SVP Landratsfraktion des Kantons Glarus**

---

Herr  
Luca Rimini  
Landratspräsident  
Rathaus  
8750 Glarus

Linthal, 12. April 2023

### **Dringliche Interpellation zur Statutenänderung der Glarner Kantonalbank**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung, reicht die SVP Landratsfraktion folgende dringliche Interpellation ein:

Die Glarner Kantonalbank ist die Bank der Glarnerinnen und Glarner und wurde auf der Basis des Kantonalbankgesetzes errichtet. Gemäss der bestehenden Statuten tätigt die spezialgesetzliche Aktiengesellschaft alle Bankgeschäfte, welche für eine gewinnorientierte Universalbank vorgesehen sind. Die Bank wies per Ende 2022 eine Bilanzsumme von CHF 8.6 Mia. aus und hat im vergangenen Jahr einen Gewinn von CHF 29.3 Mio. erwirtschaftet.

An der letzten Landsgemeinde wurde ein Antrag von Regierung und Landrat zur Abschaffung der bestehenden Staatsgarantie abgelehnt. Der Antrag wurde gestellt, da das Risiko im Krisenfall für den kleinen Kanton eine grosse Last darstellt.

An der kommenden Generalversammlung der Kantonalbank vom 28. April 2023 beantragt der Verwaltungsrat die Einführung eines Kapitalbands. Mit dieser Statutenänderung wäre zukünftig der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 28. April 2028 675'000 neue Aktien mit einem Nennwert von CHF 10 herauszugeben. Dies entspricht 5 % des aktuellen Aktienkapitals oder einem aktuellen Marktwert von CHF 17.82 Mio.

In den Dokumenten zum Antrag wird weiter ausgeführt, dass der Verwaltungsrat in gewissen Fällen auf die Zuteilung von Bezugsrechten verzichten kann. In diesem Fall wird der Anteil von Aktionären am Unternehmen verwässert und damit die Substanz geschmälert. Im Fall des Kantons Glarus als Mehrheitsaktionär wäre dies ein substanzieller Betrag in einer stehstelligen Grössenordnung.



## SVP Landratsfraktion des Kantons Glarus

---

Aufgrund dessen möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen zur Beantwortung unterbreiten:

Die Landsgemeinde hat vor dem Börsengang der Glarner Kantonalbank vor einigen Jahren die Kompetenzen dahingehend angepasst, dass die Entscheidung für eine Kapitalerhöhung vom Landrat an den Regierungsrat delegiert wurde. Mit der neuerlichen Statutenänderung soll nun der Verwaltungsrat über Kapitalerhöhungen befinden.

1. Was ist die Meinung des Regierungsrates zu dieser neuerlichen Kompetenzdelegation auf eine noch tiefere Stufe? Als Beispiel hat die Raiffeisen als Grossaktionär die Einführung eines Kapitalbandes bei Leonteq abgelehnt.
2. Ist es richtig, dass der Verwaltungsrat mit Mehrheitsbeschluss grundsätzlich mit dieser neuen Regelung gegen die Meinung des einzigen Regierungsvertreters im VR eine solche Kapitalerhöhung beschliessen könnte?

Im Begleittext zur Statutenänderung wird die Möglichkeit zur Herausgabe von Mitarbeiteraktien u.a. an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, Arbeitnehmern, Beauftragten, Beratern oder anderen Personen, die für die Gesellschaft Leistungen erbringen, angegeben.

3. Mit der Ausgabe von 5 % des Aktienkapitals wird das mögliche Mitarbeiterbeteiligungsprogramm für fünf Jahre gespiesen. Ist die Annahme korrekt, dass zur Finanzierung eines Nachfolgeprogramms im Jahr 2028 eine weitere Kapitalbanderhöhung vorgenommen werden müsste?
4. Stimmt die Rechnung, dass bei einer stetigen Weiterführung dieses Prinzips bei der fünften Durchführung der Kanton seine Mehrheitsbeteiligung verlieren würde (Verwässerung) und somit neues Kapital einschiessen müsste?
5. Wie hoch ist der theoretische Wert des nicht erhaltenen Bezugsrechtes, welches der Kanton der Kantonalbank als indirekte Schenkung bei solchen Kapitalerhöhungen abgibt?

Wir bitten das Landratsbüro, die vorliegende Interpellation aus zeitlichen Gründen für dringlich zu erklären. Da der Landrat in diesem Thema keine Mitsprache hat, möchte die SVP mit dieser dringlichen Interpellation zumindest bei Regierungsrat und bei den Publikumsaktionären das Bewusstsein für die bevorstehenden Entscheidungen schärfen.

Für eine schnelle Beantwortung unserer Fragen um eine unabhängige und breite Entscheidungsfindung ermöglichen zu können, danken wir Ihnen im Voraus und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Im Namen der SVP Landratsfraktion

Toni Gisler  
Fraktionspräsident

Thomas Tschudi  
Landrat